Vorlage Nr.: **KT/246/2021**

Anlagen 2

Az.: 014.11
Datum: 22.02.2021

Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:
Wahl des Landrats des Main-Tauber-Kreises

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Kreistag	17.03.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Durch geheime Wahl ist …… ab 1. Juni 2021 zum Landrat des Main-Tauber-Kreises gewählt.

Der Vorsitzende des Kreistages
Landrat Reinhard Frank

1. Ausgangssituation

Wegen Ablauf der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers zum 31. Mai 2021 ist die Stelle des Landrats des Main-Tauber-Kreises neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre.

Der Kreistag des Main-Tauber-Kreises hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2020 als Wahltag den 17. März 2021 festgelegt und gemäß § 39 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) den besonderen beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats gebildet.

Der Ausschuss trat am 25. November 2020 zu seiner 1. Sitzung zusammen und hat Herrn Kreisrat Manfred Schaffert zum Vorsitzenden bestellt. Er hat außerdem Beschluss gefasst, die Stelle des Landrats des Main-Tauber-Kreises im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg auszuschreiben. Die Ausschreibung ist in der Ausgabe Nr. 48 vom 4. Dezember 2020 erfolgt. Die Bewerbungsfrist war auf den 4. Januar 2021 festgesetzt. Außerdem wurde die Stellenausschreibung in den Fränkischen Nachrichten und auf der Homepage des Main-Tauber-Kreises veröffentlicht.

Der besondere beschließende Ausschuss stellte in seiner 2. Sitzung am 20. Januar 2021 den fristgemäßen Eingang folgender Bewerbung fest:

Christoph Schauder, wohnhaft in Elztal, Erster Landesbeamter Main-Tauber-Kreis

Weitere Bewerbungen sind nicht eingegangen. Nähere Angaben zur Person sind aus der nicht öffentlichen Anlage 1 ersichtlich.

Der besondere beschließende Ausschuss hat einstimmig beschlossen, auf eine erneute Ausschreibung zu verzichten und dem Innenministerium Baden-Württemberg Herrn Christoph Schauder als für die Leitung des Landratsamts geeigneten Bewerber zur Wahl im Kreistag vorzuschlagen.

In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Ausschusses hat das Innenministerium mit Schreiben vom 4. Februar 2021 Herrn Christoph Schauder als Bewerber für die Wahl des Landrats des Main-Tauber-Kreises benannt (Anlage 2). Die Mitwirkung des Ministeriums im Vorauswahlverfahren ist gemäß § 39 Abs. 3 LKrO vorgesehen, da der Landrat zugleich auch Leiter der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde ist.

Damit steht dem Kreistag der Bewerber Christoph Schauder zur Wahl.

2. Erläuterungen zum Wahlverfahren

Grundsatz der Mehrheitswahl

Gemäß § 39 Abs. 5 LKrO wird der Landrat in geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte auf sich vereinigt (bei 48 Kreisräten liegt die erforderliche Mehrheit bei mindestens 25 Stimmen). Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet in derselben Sitzung ein zweiter Wahlgang statt. Erhält auch hierbei kein Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte, ist in derselben Sitzung ein dritter Wahlgang durchzuführen, bei welchem der Bewerber gewählt ist, der die höchste Stimmenzahl erreicht.

Stimmzettel

Jedes Kreistagsmitglied hat eine Stimme. Es gilt der Grundsatz der „positiven Kennzeichnung“. Auf den Stimmzettel ist der Name des Bewerbers gedruckt sowie ein Feld zum Ankreuzen. Wir bitten, ein Kreuz in das Feld hinter den Namen des Bewerbers zu setzen, wenn er gewählt werden soll. Bei der Auszählung der Stimmen werden nur die positiv gekennzeichneten Stimmzettel für den Bewerber gewertet.

3. Wahlvorgang

Leitung

Der Vorsitzende des Kreistags leitet den Wahlvorgang.

Vorstellung des Bewerbers

Nach § 39 Abs. 4 LKrO ist dem Bewerber Gelegenheit zu geben, sich vor der Wahl dem Kreistag vorzustellen. Auf Vorschlag des besonderen beschließenden Ausschusses werden dem Bewerber dafür maximal 30 Minuten Zeit eingeräumt. Anschließend haben die Kreisräte die Möglichkeit, Fragen an den Bewerber zu stellen. Die Landkreisordnung sieht keine Personaldebatte vor.

Wahlhandlung

Für die Stimmabgabe stehen zwei Wahlkabinen zur Verfügung, so dass immer zwei Mitglieder des Kreistags parallel auf jeder Seite zur Stimmabgabe gehen können.

Jedes Kreistagsmitglied erhält der Reihe nach einen Stimmzettel und einen Wahlumschlag und bestätigt dies mit seiner Unterschrift in der Wählerliste. Die Stimmabgabe erfolgt in der Wahlkabine. Danach ist der Stimmzettel in dem dafür vorgesehenen Umschlag in die Wahlurne zu werfen.

Auszählung der Stimmen

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt entsprechend des Beschlusses des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats vom 20. Januar 2021 durch eine Zählkommission bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden.

Die Umschläge werden entnommen und ungeöffnet gezählt. Im Anschluss werden die Wahlumschläge geöffnet und die Wahlzettel entnommen.

Das Wahlergebnis wird vom Vorsitzenden festgestellt und verkündet.

Verfasser/-in: Julia Pfaff
Bereich/Amt: Büro des Landrats
Büroleitung: Markus Moll